



**Kantonsratsbeschluss
über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für
Landwirtschaft**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 14. April 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1991.2 - 13612 an der Sitzung vom 14. April 2011 beraten.

Durch die Auflösung des Konkordats wird die Hochschule für Landwirtschaft durch den Kanton Bern übernommen. Es ist sichergestellt, dass Studierende aus dem Kanton Zug dort weiterhin ausgebildet werden.

Die Stawiko vermisst im Bericht des Regierungsrates Informationen zu den effektiven finanziellen Auswirkungen. Wir danken der Konkordatskommission, dass sie dazu die notwendigen Abklärungen vorgenommen hat und verweisen auf ihren Bericht Nr. 1991.3 - 13719. Dort ist festgehalten, dass der Kanton Zug tatsächlich auf seine Anteile am alten Gebäude sowie am Erweiterungsbau im Umfang von 524'000 Franken verzichtet. Dies ist konform mit Art. 14 des Konkordates vom 30. Juni 1964 (BGS 414.321), wonach das einbezahlte Kapital nicht zurückerstattet wird. Auf der anderen Seite muss Zug in Zukunft tiefere Beiträge für die Studierenden bezahlen, sodass die Auflösung des Konkordates im Laufe der Zeit für den Kanton Zug finanziell trotzdem vorteilhaft sein wird.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1991.2 - 13612 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 14. April 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper